Nr. 134. Dinstag, 17. Juni (Adolf.) 1879.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich,** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **Jos. Eich.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **P. M. Schmitz.**
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 17. Juni.

Weizen	1. Qual.	20	80	Hafer	14	30
	2. „	19	80	Rübsen (Aveel)	—	—
Landroggen	1. Qual.	14	20	Raps 1. Qual.	—	—
	2. „	12	70	„ 2. Qual.	—	—
Gerste	Winter-	—	—	Kartoffeln	9	—
				Heu	6	—
Buchweizen 1. Qual.		—	—	Roggenstroh	4	20

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	61	—
Rüböl per 100 Kilo faßweise	63	—
Gereinigtes Oel per 10 Kilo 3.— M. höher als Rüböl		
Preßkuchen per 1000 Kilo	130	—
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	29	50

Deutschland.

CPC. **Berlin,** 14. Juni. Die heutige Reichstagssitzung wurde um ½1 Uhr eröffnet bei fast leerem Hause. Nachdem der Präsident einige geschäftliche Mittheilungen gemacht, beginnt die Fortsetzung der Berathung des elsässischen Verfassungsgesetzes. Der frühere Bezirkspräsident von Metz und nunmehrige Oberpräsident von Schlesien, der conservative Abgeordnete v. Puttkamer-Löwenberg, lieferte heute einige merkwürdige Ergänzungen zu den gestrigen Auslassungen der Bundescommission. Das gegenwärtige Gesetz sei nur ein Versuch, wie der Abg. Guerber gestern richtig herausgefühlt, und wenn der Versuch nicht gelänge, dann gehöre das ganze Gesetz der Geschichte an. Die Aufhebung des Dictaturparagraphen werde erst dann bewirkt werden, wenn der neue Statthalter ihn nicht mehr für nöthig hielte. Wenn die elsässische katholische Geistlichkeit sich betreffs der Schule nach dem französischen Muster sehne, so werde sie bald aufhören das zu thun, nachdem auch in Frankreich jetzt eine Aenderung darin zu ihren Ungunsten sich vollziehe. Redner beklagt, daß im neuen Staatsrath der Corpscommandeur nicht vertreten sei, und hofft, daß der Staatsrath sich herausbilden werde zu einem Verwaltungsgerichtshofe. In den Städten Colmar, Straßburg, Metz und Mühlhausen ruhe allerdings das Wahlrecht, so lange die Gemeinderäthe daselbst aufgelöst sind, die Bezirkstage und ländlichen Gemeinderäthe aber, in deren Händen sonst das Wahlrecht gelegt sei, seien als mehr provinzielle Körperschaften ohne politische Tendenz, wie man denn in dem Gesetzentwurf sich gehütet habe, populäre Leidenschaften zu wecken. In den größeren Städten müsse immer ein höherer Verwaltungsbeamter belassen bleiben, so in Metz, und dort schon allein aus Courtoisie gegen den dortigen Bischof. — Darauf bemerkt der Abg. Windthorst: Die eigentliche Diskussion über die Vorlage habe bereits bei der Berathung des Antrages Schneegans stattgefunden, wo ja auch der Reichskanzler sich nicht ohne Zustimmung des Reichstages über diese Angelegenheit geäußert. Die politische Richtung der Vorlage habe des Redners volle Anerkennung, schon früher habe er auf diesen Weg hingewiesen, was ihn nicht hindere, gegen einzelne Theile der Vorlage Bedenken zu haben. Die Stellung des Statthalters sei nicht genügend klargestellt, sie erscheine fast wie die eines Präsidenten gegenüber dem Ministerium. Man hätte hierbei ein Modell nehmen sollen an den Hannoverschen Institutionen. Dem Redner ist die Funktion des Statthalters nicht sympathisch schon wegen der Unklarheit darüber, für welche Handlungen er verantwortlich und für welche er nicht verantwortlich sein soll. Vergebens suche man in dieser Hinsicht nach einer Analogie. Hierzu komme noch, daß der Statthalter residirt, weit entfernt von dem Sitze des Regenten, dessen Einfluß auf die Minister bedeutender ist, als man meint. Auch die Verantwortlichkeit des Statthalters gegenüber dem Landesausschuß ist nirgend präcisirt. Das Alles seien Unklarheiten, die sich schwer rächen könnten. Wer trage ferner die Verantwortlichkeit für die Anordnungen, welche direct vom Kaiser ausgehen? — etwa der Reichskanzler? — die Vorlage ergebe nichts darüber. Es würde dem föderativen Charakter und der Souveränität Elsaß-Lothringens mehr entsprechen, wenn der Bundesrath wegen der Uebertragung der Befugnisse auf den Statthalter gehört werden müßte. Die Befugnisse, welche der Dictaturparagraph verleiht, sollen auf den Statthalter ebenfalls übergehen, doch ist die Natur dieser Befugnisse ebenfalls unklar Das Ministerium erscheine als keine collegialische Behörde, sondern als eine bureaukratische Einrichtung mit dem Staatssekretair an der Spitze. Ueber den Werth des Staatsraths könne man streiten. Wichtig sei die Erweiterung der Befugnisse des Landesausschusses, und die Elsaß-Lothringer hätten alle Ursache, hierfür dankbar zu sein. Noch größeres Vertrauen würde es erwecken, wenn die Mitglieder des Landesausschusses aus directen Wahlen hervorgehen würden. Auch sei es wohl eine berechtigte Forderung, wenn Elsaß-Lothringen einen Katholiken als Cultusminister verlange. Zum Schlusse bittet Redner dringend, mit allen Kräften dahin zu streben, daß diejenigen heimkehren sollten, die aus Elsaß-Lothringen nach Frankreich gegangen sind. Das Schmollen im Winkel könne ein subjectives Gefühl befriedigen, man diene aber damit nicht der Allgemeinheit. (Bravo!) Der Abg. v. Puttkamer (Fraustadt), Generaladvokat zu Colmar im Elsaß, findet es begreiflich, daß die Regierung sehr vorsichtig gewesen sei in der Ertheilung von Freiheiten, glaubt aber, daß der Entwurf schließlich Autonomisten wie Protestler befriedigen werde, insbesondere wenn letztere nach dem warmen Wunsche des Abg. Windthorst nur erst von ihren politischen Rechten Gebrauch machen wollten. — Nachdem der Unterstaatssecretär Herzog dann den Entwurf noch einmal seitens der verbündeten Regierungen befürwortet, wird er zur Vorberathung an eine Commission verwiesen. — Es folgt nun die Berathung des Gesetzentwurfs betreffs der Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs. Die ein-, aus- und durchgehenden Waaren sollen schriftlich angemeldet werden bei den dazu bestimmten Zollämtern und gleichzeitig soll für sie eine Gebühr entrichtet werden, die für jedes Kollo ganz oder theilweis verpackte Waare 5 Pfg., für 1000 Kilo unverpackte Waare 10 Pfg. beträgt. Indeß sind viele Abweichungen von diesen Bestimmungen vorgesehen. — Der Abg. Klügmann tadelt es, daß der Gesetzentwurf außer einer guten Statistik noch eine Abgabe und eine Controle des handeltreibenden Publikums bezwecke. Diese Anmeldegebühr, welche im Ganzen jährlich nur 500,000 M. eintrage, stelle sich schließlich als ein Ausfuhrzoll heraus, dem man möglichst aus dem Wege gehen werde, so daß der Werth der Statistik dadurch ein zweifelhafter werde. — Der Abg. v. Minnigerode erklärt im Namen seiner deutschconservativen Freunde, daß sie nur die Kosten der Controle mit Erhebung der statistischen Gebühr decken wollten, während Abg. Stumm betont, daß eine Umgehung der Vorschriften dieses Gesetzes ein Betrug sei und bestraft werde. — Der Präsident des Reichskanzleramts Hofmann bemerkt, daß die Regierungen aus dieser Gebühr keine Finanzquelle machten und daß niedrigere Sätze, als die vorgeschlagenen nicht im Stande seien die Controlkosten zu bestreiten. — Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst bemerkt, daß er schon früher auf die Mängel der Statistik hingewiesen habe und daß es jetzt anders werde, nachdem sich Fürst Bismarck davon überzeugt. Auch die gegenwärtige Statistik sei nothwendig, wenn sie auch Störungen und Hemmungen im Verkehr nach sich ziehe. Die Vorlage sei etwas übereilt ausgearbeitet und die Fassung der einzelnen Paragraphen nicht so, daß sie sofort verständlich seien. Die Erhebungsgebühr müsse so niedrig gegriffen werden, daß keine Einnahmen für das Reich entstehen, eher sollte das Reich einen Zuschuß zu den Erhebungskosten leisten; so wie sie jetzt festgesetzt ist, werde eine Vertheuerung der Waaren eintreten. Redner beklagt, daß die landwirthschaftlichen Erzeugnisse dabei mehr bezahlen müßten, als andere und daß es noch unbestimmt sei, wer die Werthdeclaration zu übernehmen habe. Er empfiehlt Verweisung an die Commission zur Vorberathung. — Auch der Abg. Karsten theilt die Bedenken des Abg. Klügmann, ebenso der Abg. Bamberger, welcher meint, daß dem Publikum heute eine Belästigung zufalle, die es noch dazu bezahlen müsse. Der Abg. Mosle wünscht, daß diese Gebühr nicht nach dem Gewicht, sondern nach dem Werth erhoben werde. Darauf wird ein Vertagungsantrag angenommen. — Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Berathung, Freundschaftsvertrag mit Samoa, Zolltarif.) Schluß 4 Uhr.

CPC. In letzter Zeit sind in liberalen Blättern die wunderlichsten Combinationen an die andern Leuten sehr verständliche und verständige Haltung des Centrums geknüpft worden. Bald

Haus Arterveld.

Original-Novelle von Mary Dobson.

4) (Fortsetzung.)

III.

Die geräumige Wohnung des Administrators von Haus Arterveld lag seitwärts von dem Herrnhause, und ward rechts und links von den weitläufigen Wirthschaftsgebäuden und Stallungen begrenzt, die für den Betrieb des großen Gutes erforderlich waren. Vor derselben, auf dem sogenannten Hof, befand sich ein wohlgepflegter Rasen mit einzelnen schönen alten Bäumen und buntfarbigen Blumenbeten, auf denen Agneta's Pfleglinge gedeihen, und um diesen herum liefen bis zur hohen, eisernen Eingangspforte zwei wohlerhaltene Wege, für Wagen, Reiter und Fußgänger bestimmt Hinter dem Hause zog sich noch der im englischen Stil angelegte, sehr sorgfältig gepflegte Garten von Haus Arterveld hin, dem sich der eigentliche Park anschloß, welcher in ein Wildgehäge endend an die Berge grenzte, die nach jener Seite wieder näher traten. Rechts vom Administratorhause war nebst dem Obst und Gemüsegarten die Gärtnerwohnung; vor dieser befanden sich die großartigen Orangerien und Treibhäuser, in denen die seltensten Gewächse und herrlichsten Früchte gezogen wurden, und so lagen in einer langen Reihe eine große Anzahl stattlicher, massiver Gebäude, die manchen Durchreisenden glauben ließen, daß irgend ein Fürst hier seine Residenz aufgeschlagen, während Haus Arterveld einer bürgerlichen Familie gehörte, deren Vorfahren durch Fleiß und Sparsamkeit bedeutende Reichthümer erworben hatten.

Der Administrator Willbrandt saß vor seinem Hause, dessen frischer, heller Anstrich noch durch eine Reihe kräftig-grüner Lindenbäume gehoben ward, beschäftigt, die von der Arbeit heimkehrenden Leute und Pferde zu beobachten, und neben ihm saß seine Gattin, aufmerksam die Zeitung lesend, die schon vor einer Weile ihr Mann bei Seite gelegt.

Ersterer, ein stattlicher Fünfziger, war seinem Vater im Dienst des Hauses Arterveld gefolgt, und da die letzte Gutsherrschaft lange abwesend gewesen, fast als unumschränkter Herr und Gebieter betrachtet. Er war von großer Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit, und brachte unter seiner Verwaltung die umfangreiche Besitzung jährlich bedeutende Summen ein, was indeß auch zu seinem Vortheil war, da er außer seinem Gehalt an dem Reinertrag des Gutes seinen Antheil hatte. Seine äußere Erscheinung war vertrauenerweckend und gewinnend, denn das von Sonne und Wetter gebräunte Gesicht mit den klugen blauen Augen deutete auf Verstand und große Herzensgüte hin, wenngleich ein um den Mund hervortretender Zug auch auf Charakterfestigkeit und Entschlossenheit schließen ließ. — Seine etwa acht Jahre jüngere Gattin war eine hohe und schöne Frau, deren Gestalt, Gesichtszüge, und reiches Haar ihre Tochter geerbt hatte, nicht aber ihre seelenvollen, tiefgrauen Augen, denn Agneta besaß die klugen blauen Augen ihres Vaters, die voll Jugendlust und Jugendmuth leuchteten und in die Welt hineinblickten. In jeder Beziehung rechtfertigte Frau Willbrand den Ruf einer tüchtigen Hausfrau, den sie weit und breit genoß; dabei war ihre Wohlthätigkeit und Mildherzigkeit in der ganzen Gegend bekannt, und Niemand noch hatte in Noth und Elend ihre Hülfe vergeblich in Anspruch genommen.

Agneta war ihrer Eltern einziges Kind geblieben. Unter deren Augen mit der größten Sorgfalt erzogen, war sie als erwachsenes Mädchen im Stande, diese wirksam zu unterstützen, und konnte in der Schreibstube ihres Vaters sich eben so nützlich erweisen, wie in der großen Küche des Administratorhauses thätig sein. Bei dem weichen Herzen und Gemüth ihrer Mutter war sie heiter und lebhaft, besaß die Zuneigung aller Derer, die sie kannten, und ward von allen heirathsfähigen jungen Männern der Umgegend bewundert, ohne für einen ihrer Bewerber ein wärmeres Gefühl zu empfinden. Ihr Vater, der seine Tochter mit großer Zärtlichkeit liebte, hatte die Bewerbungen um sie, wie sie selbst im Umgang mit den jungen Männern heimlich und ängstlich beobachtet, denn er wünschte keinen derselben zum Schwiegersohn, wenngleich sie theils angesehene Beamte, theils wohlsituirte Kaufleute, Gutsbesitzer und Förster waren, und wohl seinen Ansprüchen hätten genügen können. Er verfolgte höhere Pläne mit ihr, die er zwar noch für sich behielt, bald aber verwirklichen zu können hoffte.

Das letzte Gespann war heimgekehrt; die Knechte begannen ihre letzte Tagesarbeit, die Fütterung der Pferde zu besorgen, und wie allabendlich dazu das Wasser aus dem großen Brunnen zu holen, als auf die Uhr blickend der Administrator zu seiner Gattin sagte, welche die Zeitung zusammenfaltend im Begriff war, sich in's Haus zu begeben:

„Wo nur Agneta bleibt? Es ist gleich sieben Uhr, sie müßte längst von W. zurück sein, oder hattest Du ihr noch besondere Aufträge gegeben, Frau?"

„Nur einige Besorgungen für den Hausstand, lieber Willbrandt. Sie mag aber Bekannten aus der Nachbarschaft begegnet sein, die sie aufgehalten!"

„Das wäre möglich! — Uebrigens hoffe ich, sie kommt bald, der Weg hinter dem Krug ist schlecht zu fahren, und dazu dunkelt es jetzt schon früh in den Bergen. Aber sieh! kommt da nicht ein Wagen die Allee herauf? — Wahrhaftig! ein Einspänner, und noch dazu so schnell, man sollte meinen, Georg und sein alter Gaul seien noch einmal wieder jung geworden!"

Das Fuhrwerk kam näher, aber zu seiner Ueberraschung erkannte der Administrator es nicht als das seinige. Neugierig, wer noch so spät mit einer Bestellung, oder gar zum Besuch kommen möge, erhob er sich und erreichte, den Weg hinabgehend, auch bald den ihm wohlbekannten Hausmann. Dieser hielt sogleich sein Pferd an und sagte grüßend:

„Ich komme Ihnen heute unerwartet, Herr Willbrandt, und bringe leider auch keine gute Botschaft. Im Wagen — —"

Er konnte nicht vollenden; der Administrator war schon an den Schlag getreten, sah zu seinem Schrecken seine eigene Tochter, bleich und mit halbgeschlossenen Augen, in eine Decke gehüllt, in der Ecke lehnen, und stieß hastig die Worte hervor:

„Himmel, Agneta! was ist geschehen? — Wie bist Du in diesen Zustand gerathen, und wie kommst Du in einem fremden Wagen? — Hausmann, so sprecht Ihr doch — —"

„Hinter dem Kruge, da wo es um den Berg herum geht, ist einfach Ihr Pferd gestürzt, Herr Willbrandt, und Ihr Fuhrwerk liegt beschädigt auf der Landstraße. Ich aber fuhr den Herrn Doktor Denkwart, Sohn unseres neuen Obervogts, von W. nach Herzberg, und glücklich genug kamen wir zur rechten Zeit, um Ihre Tochter bewußtlos unter dem Wagen hervorzuziehen und sie in meinen Einspänner zu tragen, wo wir sie auch bald zur Besinnung brachten. Herr Denkwart fuhr vom Kruge gleich wieder nach W. zurück, um den Physikus oder einen andern Doktor zu holen!"

Frau Willbrandt, ungeduldig bei der langen Unterredung ihres Mannes mit dem Kutscher, war ebenfalls herangekommen, und einen neugierigen Blick in den Wagen werfend, rief sie, kaum ihren Augen trauend:

„Allmächtiger Himmel! Agneta, bist Du es?"

Diese, einen Augenblick alle ihre Kraft sammelnd, denn es hatte sich ihrer eine große Schwäche bemächtigt, entgegnete beruhigend:

„Es steht so schlimm nicht um mich, liebe Mutter! — Mein Kopf ist allerdings vom Fall angegriffen, auch schmerzt mir Arm und Schulter — —"

„Aber, Mädchen, wie konnte nur das Unglück geschehen?" unterbrach fast heftig der Administrator, dessen Besorgniß den höchsten Grad erreicht hatte. „Sind wir nicht tausend Mal von W. gekommen, ohne auch nur den geringsten Unfall zu erleiden?"

„Ich bin allein Schuld daran, Vater, denn ich trieb Georg an, schneller zu fahren — —"

„Und das war thöricht genug von Dir, Kind, da Du doch den Weg genau kennst!" und da sie während dieser Unterredung das Haus erreicht, fügte er in herzlichem Ton hinzu: „Aber, Gottlob! daß Du hier bist, Agneta! — Glaubst Du, daß Du aussteigen und hineingehen kannst?"

„Gewiß, Vater," entgegnete diese, denn die große Besorgniß ihrer Eltern gewahrend, unterdrückte sie so viel wie möglich ihre Schmerzen.

sollen die Verhandlungen mit Rom gescheitert und darum soll der Abg. Windthorst sich veranlaßt gefühlt haben, bei der neulichen Berathung der Gewerbeordnungsnovellen die Regierung an die Beilegung des Culturkampfs zu mahnen, bald soll mit dem Wiedereintritt gewisser Abgeordneten in die Fraction deren Haltung verändert worden sein, bald sollen Differenzen zwischen den Führern selbst bestehen. Wenn es noch eines Wortes der Widerlegung gegenüber solchen müßigen Erfindungen bedarf, so sei hiermit constatirt, daß der Abg. Frhr. von Schorlemer-Alst bei seinem neulichen Wiedereintritt in den Reichstag die bisherige Gesammthaltung des Centrums und insbesondere das entschiedene Auftreten des Abg. Windthorst gelegentlich der Berathung der Gewerbeordnungsnovelle ausdrücklich gebilligt hat.

— Die Geschäftsordnungs-Commission des Reichstages beschloß heute in Uebereinstimmung mit der desfallsigen Tradition, daß das Mandat von Abgeordneten, welche jetzt Ernennungen erhalten haben, die erst am 1. October in Kraft treten — es handelt sich um richterliche Beamte — jetzt noch nicht als erloschen gelten soll. Die definitive Entscheidung soll erst erfolgen, wenn die Ernennung mit Antritt der betreffenden Stelle perfect geworden. Die fernere Gültigkeit des Mandats ist dann abhängig davon, ob eine Beförderung oder Gehaltsverbesserung mit der Ernennung verbunden ist, oder nicht. Im Falle der Bejahung erlischt das Mandat, im Falle der Verneinung dauert es fort.

— Der nervöse Zustand des Abg. v. Forckenbeck hat sich, wie die ‚Nat.-Lib. Corr.' hört, in letzter Zeit bedauerlicher Weise so ungünstig gestaltet, daß er auf ärztliche Anordnung seinen Aufenthalt in Badenweiler mit einem solchen in der Schweiz vertauschen muß.

— Die „Volks-Ztg." schreibt: „Während über den Spruch des neuen Kriegsgerichts in Sachen des „Großen Kurfürsten" nichts verlautet, wird nachträglich bekannt, wie das Erkenntniß des ersten Kiegsgerichts ausgefallen war. Von den drei unter Anklage gestellten Herren, dem Geschwaderchef Batsch, dem Grafen Monts und dem Deckofficier Klausa, waren die beiden erstgenannten freigesprochen und nur der letztere zu einer mehrwöchentlichen Arreststrafe verurtheilt worden. Auf Grund eines Gutachtens, welches über dieses Urtheil das General-Auditoriat an den Kaiser abgab, erfolgte die Verwerfung des Erkenntnisses und die Einsetzung eines neuen, aus Officieren der Armee bestehenden Kriegsgerichts. Das General-Auditoriat hatte in seinem Gutachten ausgesprochen, daß nach Lage der Dinge die Entlassung der drei Angeklagten aus dem Dienst geboten sein würde. Der Spruch, den das neue Kriegsgericht abgegeben hat, bleibt bis auf Weiteres strenges Geheimniß; auch über ihn berichtet das General-Auditoriat an den Kaiser, und nur noch der Chef der Admiralität, Staatsminister v. Stosch, dürfte von dem Inhalt des Erkenntnisses in Kenntniß gesetzt worden sein. Die drei Angeklagten waren bei den Verhandlungen zugegen; die Herren Batsch und Klausa reisten unverzüglich von hier wieder ab und nur Graf Monts blieb hier zurück."

— Im Bundesrath wird, laut der ‚Frkf. Ztg.', zum Güter-tarif-Entwurf von Sachsen ein Antrag eingebracht: daß Erhöhung und Herabsetzung der Normalsätze nicht vom Bundesrath, sondern von den Einzelstaaten getroffen werden. Württemberg ist der Ansicht, daß das Güter-Tarif-Gesetz gegen die Verfassung verstoße.

Posen, 13. Juni. Wie von hier mitgetheilt wird, haben die Gnesener Barmherzigen Schwestern am Tage der goldenen Hochzeit des Herrscherpaares die Stadt, in welcher die Congregation 25 Jahre auf das Segensreichste gewirkt hat, verlassen. Am Tage vor der Abreise begab sich der frühere Vorstand des Waisenhauses mit dem Grafen Zoltowski an der Spitze in das Wohnhaus der Schwestern, um denselben seinen Dank auszusprechen und sich von ihnen zu verabschieden. Dasselbe geschah außerdem von einer Deputation seitens der Stadt und der Umgegend; Dr. Chyslowski überreichte den Schwestern als Sprecher der Deputation eine Dankesadresse sowie 700 Mark, welche für sie in der Eile gesammelt worden waren. An demselben Tage, welcher so manchem Gefangenen Gnade und Befreiung brachte, verließen diese neuen Opfer des ‚Culturkampfes' die Stadt, um ins Ausland zu gehen, wo ihr frommes Wirken noch Anerkennung findet. Demselben Blätte schreibt man: Am Sabbath vor Pfingsten mußten drei Juden aus Rogasen ins Gefängniß wandern. Die verhafteten Hebräer beschäftigten sich mit Geldverleihen und ihre Namen sind Moses Jeremias A, sein Sohn Borkert Jeremias und Zacharias Cohn. Jeremias A. war vor nicht allzu langer Zeit noch ein armer Mann, heute besitzt er wenigstens ein Vermögen von 100000 Thalern. Die Veranlassung zur Verhaftung der Israliten ist folgende. Ein Bauer lieh von ihnen 1700 Thlr. auf einen Wechsel, bezahlte auch seine Schuld, erhielt jedoch das fatale Schriftstück nicht zurück, weil die Juden es verloren haben wollten; sie stellten ihm jedoch eine Quittung über den Empfang des Geldes aus und erklärten den Wechsel für nichtig. Zum Unglück stirbt der Bauer im Januar d. J., und schleunigst klagen die Juden den Wechsel ein, weil die Wittwe des Bauern ihn nicht bezahlen wollte. Die unerfahrene Frau holt sich bei einem Lehrer Rathes: den Juden wird der Eid zugeschoben und auch geleistet. Am Sonnabend vor Pfingsten begab sich die Frau mit dem Lehrer und mit der erwähnten Quittung zum Staatsanwalt nach Samter, der telegraphisch die sofortige Verhaftung der braven Hebräer beantragte. So kamen die Menschenfreunde hinter Schloß und Riegel zur großen Freude Vieler. Jeremias der Vater soll 60000 Mark Caution angeboten haben mit der Bitte, ihn zu entlassen; das Gericht war jedoch der Ansicht, es sei besser, wenn der Jude im Gefängnisse bleibe, und das Gericht hat nicht Unrecht.

Darmstadt, 13. Juni. Das ‚Mainzer Journal' bringt von hier folgende kaum glaubliche Notiz: „Im Laufe des vorigen Jahres wurde in der ‚Starkenburger Provinzial-Zeitung' und dem ‚Starkenburger Boten' der nämliche Artikel aus einem größern Blatte abgedruckt und auf Veranlassung des Schulministeriums in Anklage versetzt. Als die Anklage gegen die ‚Provincial-Ztg.' vor mehrern Wochen bei dem Hofgericht dahier zur Verhandlung kam, beantragte der Staatsanwalt die Freisprechung, weil es sich nur um allgemeine Redensarten, und nicht um bestimmte Thatsachen handele, und weil der Angeklagte nicht das Bewußtsein der Unwahrheit der behaupteten Thatsachen gehabt habe. Das Gericht trat diesem Antrag bei. Wie groß war daher das Erstaunen der Betheiligten und Unbetheiligten, als am verflossenen Dinstag in der Sache gegen den ‚Starkenburger Boten' der nämliche Staatsanwalt, Hr. v. Buri, den nämlichen Artikel eminent strafbar fand und eine exemplarische Strafe beantragte. Man ist äußerst gespannt, ob auch das Gericht seine Ansicht so schnell ändern und den Artikel im ‚Starkenburger Boten' strafbar finden wird, den es in der ‚Provincial-Ztg.' straflos erklärt hat."

Oesterreich.

Wien, 13. Juni. Anläßlich der bevorstehenden Wahlen hat der Fürstbischof von Seckau einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er den Wählern die Pflicht an's Herz legte, gute christliche Abgeordnete zu wählen. Das bischöfliche Schreiben handelt vornehmlich über das Verhältniß der Kirche zum Staate und über die Schule. Die Grundirrthümer über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat faßt er in folgenden Sätzen zusammen.

„Der Staat ist Alles und darf Alles, was er will; die Kirche ist nichts und darf nichts, außer insoferne der Staat es erlaubt; Recht ist Alles, was der Staat — durch die gesetzgebenden Majoritäten — als solcher ausspricht," und fügt dann bei: „Was diesen Irrthümern gegenüber die Wahrheit ist, weiß jeder unterrichtete Christ. So wenig Christus selber von Pilatus oder Herodes die Befugniß zu seinem Wirken erbeten, so wenig er die Apostel um die Erlaubniß an Tiberius und Nero gewiesen, ebensowenig ist die Kirche auch jetzt und wann immer vom Staate oder irgend einer weltlichen Macht abhängig in den Dingen des von Gott ihr zugewiesenen Amtsbereiches. Nach Gottes Anordnung ist die Kirche in Vollbringung ihrer Aufgabe frei, und wo menschliche Willkür und Vergewaltigung sie gebunden hat, muß sie wiederum frei gemacht werden!"

In Bezug auf die Schule citirt der Hirtenbrief die im Syllabus verurtheilten Irrthümer, welchen er die Aussprüche des hl. Vaters gegenüberstellt, und gelangt dann zu folgendem Resultate: Die katholische Wahrheit ist also diese, daß Gott selbst der Kirche die Vollmacht gegeben und die Pflicht auferlegt hat, auf alle Menschen in allen Lebensverhältnissen heiligend einzuwirken, also besonders auf die Jugend in der Schule, weil natürlicherweise gerade die Kinder der christlichen Heranbildung am allermeisten bedürfen. Dieses kirchliche Grundrecht, diese heiligste Hauptpflicht hat die Kirche von Gott selbst; Niemand darf ihr also dieses Recht nehmen, Niemand kann sie von dieser Pflicht entbinden; auch hat sie selbst keineswegs die Befugniß, auf die Ausübung dieses Rechtes zu verzichten; denn dies hieße nichts Anderes, als: zum ewigen Heile der Menschen die wichtigste Pflicht auf sich haben, und dennoch zum ewigen Schaden der Menschen diese Pflicht unerfüllt lassen. Ebenso hat auch Niemand das Recht, die katholischen Eltern daran zu hindern, daß sie den katholischen Charakter der Schule fordern und den leitenden Einfluß der Kirche auf die Schule wieder herstellen; Niemand hat das Recht, die katholischen Eltern zu zwingen, ihre Kinder solchen Schulen anzuvertrauen, in welchen das Heiligste, was sie für Zeit und Ewigkeit besitzen, gefährdet ist. Uebt aber Jemand einen solchen Zwang dennoch aus, so ist dies nicht blos eine schwere Versündigung gegen Gott und die Kirche, sondern auch eine grelle Rechtsverletzung gegen die Eltern, denen das Erziehungsrecht ihrer Kinder von Natur aus zusteht. Es ist genug, daß die meisten Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder auch für diese Welt in Wohlstand und glückliche Verhältnisse zu setzen; dieselben aber sogar verhindern, selbst durch Zwang und Gewalt verhindern, nach ihrer Gewissenspflicht für die Erreichung ihrer ewigen Glückseligkeit zu sorgen, das wäre himmelschreiender Frevel, unerträgliche Tyrannei!

Und die Sache wird dadurch nicht besser, daß der Staat verspricht, er werde ja ebenfalls die Religiosität in den Schulen wahren und fördern. Denn wenn er das auch mit bestem Willen anstrebte, so kann er es doch nicht; dazu fehlt ihm Verständniß und Geschick, es fehlt ihm die Sendung von Gott, welche Christus nicht dem Staate, sondern der Kirche gegeben hat. Der Staat kann seiner Natur nach nicht über das Natürliche hinaus; die Religiosität aber hat ihren Ausgangs- und Endpunkt im Uebernatürlichen; freilich soll und kann der Staat auch für die Religiosität in der Schule thätig sein, nämlich dadurch, daß er die Thätigkeit der Kirche in der Schule von Hemmnissen befreie und fördere. Thut er dies nicht, hemmt er im Gegentheile den Einfluß der Kirche auf die Schule, so untergräbt er selbst seine eigene Existenz, indem durch eine unkirchliche Schule die sittlichen Vorbedingungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung und des ganzen bürgerlichen Gedeihens allmählich zerstört werden.

Belgien.

— L. **Brüssel,** 15. Juni. Morgen wird das Gesetz Vanhumbeeck sein zweites Stadium beginnen; der Senat wird nämlich in die Diskussion eintreten. Wie die offiziösen Blätter, der ‚Soir' an der Spitze, berichten, ist die Votirung desselben auch im Senate gesichert, im schlimmsten Falle würden sich zwei Mitglieder der Abstimmung enthalten. Man sieht, die Sache hängt an einem Haare, denn würden diese beiden Mitglieder ihrer Ueberzeugung gemäß gegen das Gesetz stimmen, so würde es bei Stimmengleichheit verworfen. Das ist ein charakteristisches Zeichen für das Vergewaltigende, was das Gesetz an sich trägt. Die Commission des Senates hat mit 5 gegen 4 Stimmen seine Annahme empfohlen. Der Bericht sucht den Beweis zu liefern, daß 1) die liberale Partei niemals aufgehört habe, die Revision des Gesetzes von 1842 zu fordern; 2) daß das Gesetz von 1842 nicht dem Geiste der Constitution entspreche; 3) daß das neue Gesetz von 1879 auf denselben Prinzipien beruhe, nach welchen dieselbe Materie in andern Staaten geregelt sei; 4) daß der auf Kosten des Staates ertheilte Unterricht neutral sein müsse; 5) daß die Schule nicht ohne Gott, die Lehrer nicht ohne Glauben sein würden; (ist in der Deputirtenkammer hinlänglich klar gestellt worden.) 6) daß die Gemeindeschule dem Familienvater für die Erziehung seiner Kinder in Bezug auf Moral und Religion (!!) alle Garantieen biete; 7) daß die Normalschulen des Staates Lehrer heranbilden werden, welche ihren Schülern die Liebe zu den nationalen Einrichtungen und die Achtung für die politischen Freiheiten einzuflößen wissen werden. Die vier Mitglieder der Rechten haben diesem Bericht eine Note beigefügt, welche in energischen Worten das Anticonstitutionelle und das Gefährliche des ganzen Gesetzes darlegt.

— Die Deputirtenkammer wird wahrscheinlich am Dienstag wieder zusammentreten; die Linke wird dann einen Tag festsetzen, an welchem die Discussion über das neue Wahlverstümmelungsgesetz beginnen soll. Nicht weniger als 4000 katholische Wähler werden von dem neuen Gesetz betroffen werden.

— In einer Gemeinde bei Bruges war eine katholische Schule errichtet worden und sollte um 10 Uhr Morgens eröffnet werden. Zur angesetzen Stunde nahmen die Kinder, die in den Communalschulen versammelt waren, ihre Sachen zusammen und wanderten aus. Der Lehrer war bei seinem Eintritt höchst erstaunt, nur noch den Knaben des Gemeindeförsters von 120 Kindern vorzufinden. Jetzt ist auch dieser desertirt und steht die Communalschule vollständig leer da. Was wird das erst für ein Auswandern nach der Votirung des neuen Gesetzes geben?

Wie die ‚Patrie' von Bruges aus sicherer Quelle zu wissen behauptet, wird die Regierung noch vor Schluß der gegenwärtigen Kammersession bedeutende Summen für die Umgestaltung der belgischen Artillerie verlangen, die schon mehrere Male stattgefunden hat. Will Frere vielleicht dadurch dem von Malou, wie er behauptet, hinterlassenen Staatsbankerott zu Hülfe kommen?

Frankreich.

Paris, 15. Juni. Das ‚Journal officiel' veröffentlicht die Ernennung des ersten Secretairs der französischen Botschaft beim päpstlichen Stuhle, Vicomte de Croy-Chanel, zum Gesandten in Kopenhagen.

— Lepere's Processionsverbot wird in einer wirklich schamlosen Weise von dem Municipalrathe von Argenteuil übertrumpft. Derselbe motivirt das Verbot der Procession wörtlich also: „In Erwägung, daß dieser heidnische Pomp, diese Schaustellung von Reliquien, diese heidnischen Gesänge wohl in einer Kirche stattfinden können, aber auf der Straße keine Existenzberechtigung haben, werden die Processionen verboten." Die 30 Millionen Katholiken Frankreichs müssen sich also in einem Schriftstück als Heiden bezeichnen lassen.

Rußland.

Petersburg, 10. Juni. Auswärtigen Blättern schreibt man von hier: Die Nihilisten scheinen im fernen Osten, im Gouvernement Tomsk in Sibirien, Vorbereitungen zu einer bewaffneten Schilderhebung zu treffen, was daraus erhellt, daß ganz vor Kurzem in Njelubinsk eine geheime Pulverfabrik entdeckt wurde, welche einem Strafansiedler, einem gewissen Pjetuchow, gehörte. Bei der eigenthümlichen Einrichtung der Wirthschaften im nördlichen Asien hat jeder Bauer nicht allein ein gut eingerichtetes Wohnhaus im Dorfe, sondern außerdem auch noch ein oder zwei, häufig auch mehr kleine Häuser, tief im Urwalde, wo die Vorrichtungen zum Fange wilder Thiere liegen. Diese Häuschen heißen ‚Saimki'. Sie sind die Zufluchtsstätten flüchtiger Verbrecher und werden häufig als Werkstätten zur Fabrikation von Papiergeld oder falschen Münzen benutzt. Pjetuchow benutzte seine Saimka zur Fabrikation von Pulver, wozu er alle nothwendigen Materialien und Instrumente herbeigeschafft hatte. Bei der abgehaltenen Haussuchung wurde außer diesen Vorräthen eine sehr bedeutende Quantität Pulver vorgefunden. Außerdem wurden einige unbekannte verdächtige Persönlichkeiten verhaftet, von denen eine geständig ist, sich an der Pulverfabrikation betheiligt zu haben. Die ganze Sache wurde dadurch verrathen, daß die Fabrik eines anderen Bauern, eines gewissen Marochin, in die Luft flog, wobei er und sein Sohn das Leben verlor. Die Wittwe machte bei der Kreisbehörde Anzeige von dem Vorfalle, und es stellte sich heraus, daß die Beamten der autonomen Gemeinde ins Geheimniß eingeweiht gewesen sind und sich ihr Stillschweigen mit 35 Rubel haben bezahlen lassen.

Petersburg, 15. Juni. Der „Regierungsbote" meldet: „Die Untersuchung gegen den Staatsverbrecher Solowiew hat ergeben, daß derselbe im Verkehr mit einem Friedensrichter des samaraschen Gerichtskreises gestanden hat; dies ist auch durch eine bei dem Friedensrichter vorgenommene Haussuchung bestätigt worden, bei welcher im Besitze desselben verbotene Bü- und compromittirende Correspondenzen vorgefunden wurden."

„Eine glückliche Fügung war's, daß gerade Hausmann und Herr Denkwart von W. kamen, wie hättest Du sonst wohl hierher gelangen, und wir so schnell Hülfe bekommen können!" bemerkte Frau Willbrandt, die den Zusammenhang erfahren, und begann ihre Tochter aus der Umhüllung zu befreien.

„Ja, wahrlich!" entgegnete lebhaft ihr Gatte. „Und wir sind dem jungen Mann zu großem Dank verpflichtet! — Hat er übrigens Euch gesagt, Hausmann, wohin Ihr seinen Koffer bringen sollt?"

„Nein, Herr Willbrandt, wir hatten über sein Nachtquartier noch nichts abgemacht. Ich kann ihn aber mitnehmen, denn bis seine Familie kommt, wird der Herr Doktor Denkwart wohl bei mir logiren!"

„Wenn er das nicht ausdrücklich bestimmt, so laßt den Koffer hier," antwortete nach kaum merklichem Zögern der Administrator. „Ich will ihm ein Zimmer bei uns anbieten, und denke nicht, daß er es ausschlagen wird!"

„Das glaube ich auch nicht," stimmte der Fuhrmann bei, „denn als Hauslehrer bei dem Grafen Helfenstein wird er wohl besseres Quartier gewohnt sein, als ich ihm zu bieten vermag!"

Von ihrem Vater unterstützt erreichte Agneta das Wohnzimmer, wo sie vorläufig so bequem wie möglich auf dem großen Sopha gebettet ward, und gerührt von der Sorge ihrer Eltern erklärte, schon fast keine Schmerzen mehr zu empfinden. Während dem war Lothar Denkwarts Gepäck nach einer der Fremdenstuben geschafft, Hausmann's Pferd labte sich an reichlichem Futter, dieser selbst aber verzehrte den guten Imbiß, welchen ihm Frau Willbrandt geschickt. Dazu hatte ihm der Administrator für das, was er seiner Tochter gethan, ein gutes Trinkgeld in die Hand gedrückt, ihm auch schon den Fahrlohn gegeben, mit dem Bemerken, die Sache mit Herrn Denkwart schon ordnen zu wollen. Zufrieden mit seinem Tagewerk, verließ er mit den besten Wünschen für Fräulein Agneta das Gut, in der Ueberzeugung, seinen neuen Bekannten auf dem Rückwege zu treffen, um ihn den weiteren Verlauf der Dinge mitzutheilen.

(Forts. folgt.)

Rede des Abg. v. Schorlemer-Alst,

gehalten in der Reichstags-Sitzung vom 13. Juni.

M. H., indem ich — durch längere Krankheit verhindert, an den wichtigen Verhandlungen des hohen Reichstages Theil zu nehmen — zum ersten Mal das Wort ergreife, werden Sie es erklärlich finden, daß ich mit einem Satze dem Gefühl des Erstaunens

Ausdruck gebe über die Veränderung der Physiognomie des hohen Hauses. Ich möchte sagen, man hat das Gefühl, sich nicht ganz so wie früher in demselben wieder auszukennen. Was den uns vorliegenden Vertrag betrifft, so muß ich denselben mit dem Hrn. Abg. Mosle als erfreulich bezeichnen, wesentlich aus den Gründen, die er schon vorgeführt hat. Ich glaube, daß die deutsche Regierung in richtiger Weise dort die deutschen Interessen wahrgenommen hat, ich glaube aber auch sagen zu müssen, daß wir den Beamten und namentlich auch unseren braven Seeoffizieren für die geschickte und energische Weise, mit der sie deutsche Interessen dort vertreten haben, zu Dank verpflichtet sind. (Bravo!) Der Vertrag hat ja manches Interessante. Zunächst ist hervorzuheben, daß er die erste vollständige Veröffentlichung der diplomatischen Aktenstücke über einen politischen Vorgang ist. Ich darf nun darauf hinweisen, daß mein verehrter Freund, der Hr. Abg. Reichensperger (Crefeld) schon früher zu dreimalen verlangt hat, daß die diplomatischen Aktenstücke über bedeutsame politische Vorgänge in Form eines Blaubuchs oder Grünbuchs, wie man es nennen will, dem Reichstage zur Kenntniß gebracht würden. Damals hat dem, glaube ich, zuerst der College Lasker widersprochen, später der Abg. v. Frankenberg, wenn ich recht unterrichtet bin; und am Bundesrathstisch hat man stets dazu geschwiegen. Jetzt sieht man doch, daß es mit der Veröffentlichung solcher diplomatischen Aktenstücke im vollsten Umfange geht; denn ich glaube, in dieser fehlt nichts, was irgendwie vorgekommen ist. Ich möchte aber doch auch meinen Freund Reichensperger und viele Andere vor der Hoffnung warnen, daß nun in Zukunft etwa in ähnlicher Weise verfahren würde. M. H., über eine so hochwichtige staatspolitische Angelegenheit, wie ein Freundschaftsvertrag mit Samoa, uns alles mitzutheilen, das ging schon an und ergab sich aus diesem hochwichtigen Ereigniß, während kleinere politische Angelegenheiten, ich will einmal sagen die früheren Kriege von 1866 und 1870/71, oder die orientalische Frage doch viel zu unbedeutend sind, als daß uns darüber in ähnlicher Weise oder analog in Zukunft solche ausführliche Bände zugehen würden.

Am interessantesten in dem Vertrage sind mir — das will ich nicht leugnen — die Art. 3 und 6 dieses Vertrags gewesen. In dem Art. 3 heißt es: „die Deutschen, welche sich in Samoa, und die Samoaner, welche sich in Deutschland aufhalten, genießen vollständige Cultus- und Gewissensfreiheit und sollen dieselben in keiner Weise wegen ihres religiösen Glaubens oder wegen der Ausübung ihres Gottesdienstes in ihren Häusern oder Kirchen belästigt, beunruhigt oder gestört werden." (Hört, Hört! im Centrum) M. H., das wird den Samoanern zugesagt in einem Augenblicke, wo wir deutsche Landeskinder katholischer Religion auf das Schwerste bedrückt sind, namentlich die deutschen Katholiken, die in Preußen wohnen. Als ich diese Artikel 3 und 6 las, habe ich zunächst gedacht: O, die glücklichen Samoaner (Heiterkeit), sie genießen vollständige Religionsfreiheit in Ausübung ihrer Religion in Häusern und Kirchen, während wir das nicht haben, sondern auf's Aeußerste durch Gensdarmen und Polizisten daran behindert werden; sie dürfen nach diesem Vertrage die Functionäre ihrer Religion in Deutschland frei wirken lassen, während unsere Geistlichen bestraft werden, wenn sie einem Sterbenden die letzten Heilsmittel der Religion spenden, wenn sie vielleicht nur eine hl. Messe gelesen haben oder wenn sie einem aus der Kirche Ausgestoßenen den Empfang des Sakramentes verweigern. Es ist ja sogar so weit gekommen, daß eine Broschüre, die von einem ostpreußischen Erzbischof zur Unterweisung über den Empfang des Altarsakraments geschrieben ist, confiscirt wurde, weil sie von diesem hochwürdigen Herrn geschrieben war. Zahllose Geistliche sitzen Monate, Jahre lang mit Verbrechern im Gefängniß, weil sie ihre Pflicht als Seelsorger erfüllt haben. Und während man den Semoanern in dieser Weise die freie Religionsübung verspricht und gewährleistet, finden wir bei uns auch zur Zeit noch nicht das mindeste Zeichen des Wohlwollens gegen die katholische Kirche oder gegen die Opfer des Culturkampfes, während vielleicht Verbrecher begnadigt werden. Den Samoanern ist ferner in diesem Artikel 3 des Vertrages zugesichert worden, daß sie, die Bewohner der Samoainseln, wenn sie nach Deutschland kommen, und umgekehrt in Orten, welche sie zu dem Zwecke erworben und eingerichtet haben, ihre Todten bestatten können, und sollen sie in den ihren kirchlichen Gebräuchen entsprechenden Begräbnißfeierlichkeiten in keiner Weise gestört werden. Das ist ebenfalls wieder ein Vorzug, den die Samoaner vor uns voraus haben, denn uns werden nicht blos die Kirchhöfe, die wir auch mit unsern eigenen Mitteln erworben haben, abgenommen, sondern auch die Kirchen dazu und den Altkatholiken übergeben.

In Verbindung des Art. 3 mit Art 6 ergibt sich dann auch für die Samoaner das Recht, daß sogar Mitglieder religiöser Orden, ich will einmal sagen, daß die Samoaner Katholiken sind oder Jesuiten würden, nach Deutschland kommen könnten und sich dort frei aufhalten. Wenigstens würden die Samoaner das Recht haben, wenn sie in Deutschland wohnten, sich Hospitäler einzurichten und dort ihre Kranken durch barmherzige Schwestern verpflegen zu lassen. Das ist für uns, bei Neueinrichtung von Hospitälern auch nicht mehr zulässig; denn wir haben solche Fälle gehabt, und da wurde gesagt, es ginge nicht an, denn das wäre eine neue Ordensniederlassung. M. H., wir finden, daß gerade in neuerer Zeit, und das ist ja besonders frappant, wenn man solche Vergünstigungen gegen Bewohner Polynesiens sieht — von Seiten des preußischen Cultusministeriums und seiner Organe der Culturkampf in der allerdrückendsten und empfindlichsten Weise geführt wird. Und dann ist doch zu beachten, daß diese Spmoaner oder ein Theil ihrer Nachbarn vielfach noch Heiden sind und ich glaube, daß sie auch die fatale Angewohnheit haben, ihren Appetit, wo möglich, an den Nebenmenschen zunächst zu befriedigen und das kann man doch wenigstens von uns nicht behaupten (Heiterkeit). Den Samoanern ist die freieste Religionsübung und Lehre ausdrücklich gewährleistet, während bei uns das nicht mehr der Fall ist, denn man hat durch das Mittel der Simultanschule die wichtigsten Lehrsätze der katholischen Religion beseitigt. Ich verweise auf den horrenden Fall, der in Crefeld vorgekommen ist, und daß sogar ein Schulinspector einen katholischen Katechismus nach seinen Ansichten umgearbeitet hat. Ich kann also nur wiederholen, die Samoaner sind entschieden viel besser gestellt, als wir Katholiken, die in Deutschland, vor allem die in Preußen wohnen.

In Samoa ist endlich nach dem uns vorliegenden Vertrage und Berichte auch ausdrücklich den Missionaren, namentlich auch den Missionaren katholischer Confession, eine große Einwirkung auf die Einwohner gesichert, und es ist ausdrücklich hervorgehoben, ich glaube auf pag. 2 des Berichtes (wo die Thätigkeit der Missionare rühmend erwähnt wird), daß deshalb die Samoaner nicht soviel von deren Unterricht profitirten, weil sie beschränkten Verstandes wären. Es hat mich dieses Anerkenntniß, daß ein guter Verstand auch für die katholische Religion notwendig ist, um so mehr erfreut, als man bisher bemüht war, diese Religion als die der Dummen und des dummen Volkes hinzustellen. Nun, wird man mir entgegenhalten, es sei in dem zweiten Absatz des Art. 3 und des Art. 6 bestimmt, die Samoaner müßten sich den Gesetzen und den Verordnungen des Landes unterwerfen, wenn sie nach Deutschland kommen, das kann sich natürlich höchstens auf Deutschland beziehen und auf die für Deutschland geltenden Gesetze; denn wenn Sie mir sagen wollten, sie müßten sich auch den Gesetzen, die für Preußen gelten, unterwerfen, so ist das nach dem Wortlaut des Vertrages ausgeschlossen. Wenn Sie es aber dennoch wollten gelten lassen, dann haben Sie den Samoanern in dem ersten Absatz des Art. 3 etwas versprochen, worum sie durch den zweiten Absatz vollständig gebracht werden. Denn die Samoaner haben natürlich keine Ahnung davon, daß solche schauderhaften Gesetze, wie die Maigesetze, in Preußen gelten. (Heiterkeit.) Sie sehen aus allem diesem, daß der Vertrag in sehr vielen Beziehungen recht interessant und belehrend ist, und ich will nur hoffen, daß er gerade betr. die Artikel 3 und 6 besser gehalten wird als die Zusicherungen, die uns Katholiken betreffs der freien Religionsübung in hundertjährigen Verträgen und durch Verfassungsartikel feierlich gegeben und die nicht gehalten worden sind. M. H., wenn man diese beiden Artikel liest, so muß ich in der That sagen, daß mit Beziehung auf die hier zugesicherten Rechte man einigermaßen den Wunsch hegen möchte, als deutscher Katholik lieber das samoanische Indigenat zu erwerben, um von daher seine Religion in Deutschland frei ausüben zu können. (Sehr gut! im Centrum.) Aber ich will zum Schluß hinzufügen, wenn Sie diese Art. 3 und 6 lesen und die Rechte, die dort den Samoanern zugesichert sind, und dann an den Culturkampf und an die traurigen kirchlichen Verhältnisse in Deutschland denken, daß Einem dann allerdings die Schamröthe in's Gesicht steigt. (Bravo! im Centrum. Zischen links.)

Rheinland-Westfalen.

Remscheid, 13. Juni. Wie die ‚Wupperthaler Volksblätter' vernehmen, hat der jüngst verstorbene Pfarrer Palm von Bilk bei Düsseldorf der katholischen Pfarre Remscheid, deren erster Pfarrer er acht Jahre lang gewesen ist, ein Legat von 50,000 Mark zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken vermacht.

Elberfeld, 14. Juni. Gestern Nachmittag erschoß sich die Frau eines in der Bleichstraße wohnenden Manufakturwaarenhändlers. Die Unglückselige hatte sich den Schuß mit einem Revolver beigebracht und das Herz nur allzu gut getroffen. Ueber das Motiv zur That können wir nichts Bestimmtes mittheilen.

Barmen, 13. Juni. Ein trauriger Unglücksfall ereignete sich, wie die ‚Barmer Ztg.' mittheilt, gestern Abend kurz nach 6 Uhr zwischen Heckinghausen und Blombach. Der 60 Jahre alte Heizer Schickhoff bei Wandhoff auf Bockmühl fuhr mit einem Einspänner; das Pferd ging durch, der Alte stürzte vom Wagen, gerieth unter die Räder und wurde so schwer verletzt, daß er nach Verlauf einer Stunde verschied. Das wilde Pferd, welches die Stränge des in den Abgrund stürzenden Wagens zerriß, raste allein weiter und kam am Hause des Wirths und Bäckers Hellwig vorbei. Letzterer besitzt einen vorzüglichen Renner, der gerade vor einem leichten Wagen am Hause stand. Hiermit verfolgte Hellwig den flüchtigen Gaul in gestrecktem Galopp, holte ihn an der Heckinghauser Brücke ein und brachte ihn zum Stillstand. Auf diese Weise wurde wenigstens noch größeres Unglück verhütet. Personen, welche auf der Chaussee gingen, flüchteten vor dem rasenden Thiere in den Chausseegraben.

Kleingladbach, (b. Erkelenz), 10. Juni. Heute Morgen gegen ½ 8 Uhr kam, wie das ‚Westf. Volksbl.' meldet, ein Gewitter von Westen gezogen; unter furchtbarem Donner schlug der Blitz als kalter Schlag in unsere altehrwürdige Pfarrkirche ein. Der Priester, welcher die heil. Messe eben beendet hatte, stand noch am Fuße des Altars und wurde von der Gewalt des Luftdruckes zu Boden geworfen. Man denke sich die Verwirrung unter den anwesenden Gläubigen; drei Personen, die unter dem Thurme gestanden, wurden ohnmächtig, erholten sich aber bald wieder. Der Blitz hat furchtbare Verwüstungen am Thurme angerichtet; eine Seite des Daches war mit der Bedielung abgerissen; auch das Gewölbe, sowie die Fenster und die steinernen Thürrahmen waren beschädigt.

Köln, 16. Juni. Die „Köln. Vztg." schreibt: „Gestern schoß sich ein junger Mann von hier eine Kugel in den Kopf. Er wurde nach dem Hospital gebracht, wo er bald darauf starb. Derselbe, Student in Bonn, weilte hier zum Besuch bei seinen Angehörigen; man vermuthet, es liege ein americanisches Duell vor.

— Die Polizei hat einen guten Fang gethan; sie hat nämlich einen Nordamericaner, welcher von Frankfurt a. M. aus wegen Betrugs steckbrieflich verfolgt worden war, verhaftet. Er wird beschuldigt, ein Frankfurter Bankhaus (welches auf seine Ergreifung 2000 Mark gesetzt hatte) um eine hohe Summe beschwindelt zu haben. Der Verhaftete, welcher bei seiner Festnahme mehrere Tausend Mark in Besitz hatte, leugnete, wurde aber von einem Commis des Frankfurter Hauses als der Betrüger recognoscirt und wird nach Frankfurt transportirt werden. Man hält ihn für denselben Gauner, welcher in jüngster Zeit einen bedeutenden Diebstahl zum Nachtheil der Bank von Nordamerica ausgeführt hat und auf dessen Ergreifung die genannte Bank eine Belohnung von 5000 Dollars gesetzt hat."

Euskirchen, 11. Juni. Die ‚Eusk. Ztg.' schreibt: „Das hiesige Friedensgericht hat am 6. d. in einer Klagesache erkannt, daß der Verkäufer von Schweinefleisch wohl verpflichtet sei, das Fleisch durch einen amtlichen Beschauer auf Trichinen und Finnen untersuchen zu lassen, daß er aber nicht verpflichtet sei, den Beschauer dafür zu bezahlen; es sei dies vielmehr Sache der Königl. Regierung, welche jene Beamten angestellt habe."

Laar, 13. Juni. Beim Aneinanderkoppeln von zwei in Bewegung befindlichen Transportwagen wurde gestern ein Aufseher auf der Hütte Phönix so erheblich am Kopfe verletzt, daß er auf der Stelle todt blieb.

Malmedy, 14. Juni. Der Kreisschul-Inspector Dr. Esser hatte es eigenmächtig gewagt, an dem Erzdiöcesan-Katechismus Aenderungen vorzunehmen, so zwar, daß aus sämmtlichen Lehrstücken des Katechismus einzelne Fragen ausgewählt, andere dagegen vom Religions-Unterrichte in der Schule vollständig ausgeschlossen wurden. Gegen diese Aenderung resp. Verstümmelung legt nun die Pfarrgeistlichkeit des Decanates Malmedy Protest ein, in welchem es nach der „Köln. Vztg." zum Schlusse heißt:

„Wie begründet unser Protest ist, zeigen am besten einige Beispiele. So wird nach der beliebten Aenderung die Kenntniß folgender Lehrpunkte den Kindern verdunkelt oder vollständig vorenthalten: 1. Der Beweis für die Gottheit Jesu Christi (2. Glaubens-Artikel Fr. 8, 9, 10, 11, 12 und 13 ausgeschlossen). 2. Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes (9. Glaubens-Artikel Fr. 17, 18, 19 ausgeschlossen). 3. Die Kennzeichen der wahren Kirche (9. Glaubens-Artikel Fr. 29, 30 31 und 32 ausgeschlossen). 4. Die Pflichten gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit (4. Gebot Fr. 10 und 11 ausgeschlossen). 5. Die beiden Lehrstücke vom h. Meßopfer und von der h. Communion bleiben mit Ausschluß aller Fragen in ganz unbestimmter Weise „der Belehrung" überlassen. 6. Die Sacramente der Firmung, der Priesterweihe und der Ehe werden vollständig übergangen.

Es wäre demnach eine Verletzung unserer heiligen Gewissenspflicht gegen die uns anvertrauten Seelen, wenn wir zu einem solchen in jeder Beziehung unberechtigten Verfahren schwiegen. Nur der Kirche und den von dieser bevollmächtigten Organen erkennen wir das Recht zu, den Religions-Unterricht zu leiten oder Anordnungen über den Glaubensinhalt zu treffen."

Münster, 10. Juni. Die bei der gemeldeten Explosion so schwer verletzte Gattin des Pyrotechnikers Stockmann ist, laut dem ‚W. M.', heute ihren Wunden nach schrecklichen Schmerzen im Clemens-Hospitale erlegen.

Vermischtes.

Stettin, 15. Juni, Vorm. Kurz vor Abgangszeit des Dampfers Orpheus von hier nach Königsberg i. Pr. explodirte heute früh der Kessel desselben. Von den Personen, welche sich auf dem Dampfer zur Zeit der Katastrophe befanden, sind bis jetzt 10 als Leichen aufgefunden worden.

Worms, 13. Juni. Gestern Abend entlud sich über unsere Stadt ein Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen und starkem viel Schaden im Gefolge habenden Hagel. Innerhalb einer Viertelstunde waren die niederen Stadttheile, besonders der Fischmarkt, die verlängernde Wollstraße ꝛc. total überschwemmt, das Wasser drang mit unwiderstehlicher Gewalt fußhoch in die Häuser, so daß die Bewohner durch die Fenster flüchtig gingen. Auch am Europäischen Hofe staute das Wasser sich mehrere Fuß hoch, drang in einige Keller und hemmte die Passage lange Zeit. Auch in Frankenthal war starker Hagelschlag, in Oggersheim hatte das Wetter einen starken Kieselschlag im Gefolge, fürchterlich hauste das Unwetter ferner in der Umgegend von Birmasens. In Alsheim schlug der Blitz in das Haus des Bürgermeisters Hirsch.

— Die Heuschreckenplage, welche gegenwärtig das Kaukasusgebiet heimsucht, muß ganz entsetzlich sein. Aus einer Truppenabtheilung, welche in die Stadt Elisabethpol marschirte, theilt man dem Kawkas mit, daß die Angriffe, welche die Heuschrecken auf die Mannschaften ausübten, schreckenerregend waren. Die widerlichen Thiere störten die nächtliche Ruhe, besteten sich an die Gewehre, an das Gepäck, an die Leute selbst schaarenweise; sie krochen in den Mund, in die Nase, in die Ohren; die Officiere, die während der Rastzeit hinter den Hauswänden vor den verfolgenden Insecten sicher sein wollten, hatten auch dort keine Ruhe vor ihnen. Der Heuschreckenschwarm war 26km groß; er verzehrte alles auf seinem gräßlichen Zuge sich ihm Darbietende.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem praktischen Arzte ꝛc. Dr. Boeddicker in Iserlohn den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 29. d. M. zu genehmigen geruht, daß die zeitige Kreisstadt des Kreises Steinfurt fernerhin ausschließlich den Namen „Burgsteinfurt" führe.

Handels-Nachrichten.

Köln, 16. Juni. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen hies. eff. M. 21.00—21.50 Br., fremder 19.50—20.50 B., per Juli 18.60 bz., 18.65 B., 18.55 G., per Nov. —.— bz., 19.05 B., 19. G

Roggen niedriger, hies. eff. M. 13.00—15.00 B., fremder 12.00 14.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli 11.60 bz., 11.60 B., 11.55 G., per Nov. 12.45—40—35 bz., 12.55 B., 12.40 G.

Hafer ohne Sack per 50 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B.

Rüböl fester, per 50 Liter mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 30.00 B., per Oct. —.— bz., 30.10 B., 29.90 G.

(Landmarkt) Weizen M. 19.00—20.70; Roggen 13—14.40; Gerste 13.50—15.00; Hafer 14.00—15.00 bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Keine Zufuhr.

Berlin, 16. Juni. Weizen per Juni 183,50 bz., Juni-Juli 183.50 bz., Juli-Aug. 184.— bz., Herbst 190,50 bz. Roggen per Juni-Juli M. 117.50 bz., Juli-Aug. 119.— bz., Herbst 126.— bz., Oct.-Nov. 128.50 bz. Hafer per Juni M. 124.— bz., Juni-Juli 124.— bz., Juli-August 124,— bz., Herbst 127.50 bz. Rüböl loco M. 56,50 bz., per Juni 56,50 bz., Sept.-Oct. 57,30 bz., Oct.-Nov. 57,70 bz. Spiritus loco M. 51,70 bez., Juni 51.90 bz., Juli-Aug. 52.30 bz., Aug.-Sept. 53.— bez., Sept.-Oct. 53,— bz.

Stettin, 14. Juni. Weizen per Juni-Juli 186,50, Sept.-Oct. 190.50 M. Roggen per Juni-Juli 116,—, Sept-Oct. 123,50 M. Rüböl per Juni 56,50, Sept-Oct. 56,50, M. Spiritus loco 52,20, per Juni-Juli 51,40, Aug.-Sept. 52,70, Sept.-Oct. 52.30 M.

Breslau, 14. Juni. Spiritus per Juni-Juli 49,70, Juli-Aug. 50,—, Sept.-Oct. 50.— M. Weizen per Juni-Juli 180,00 M.

Roggen per Juni 122,50, Juni-Juli 121,00, Sept.-Oct. 127,00 M. Rüböl per Juni 56,00, Sept.-Oct. 55,50 M.

Antwerpen, 16. Juni. Petroleum matt. Blank disp. frs. 20,— Br., per Juni 19.50 Br., Juli 18.50 Br., August 18.50 Br., Sept. 18.75 B., Sept.-Dec. 19,— Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox dispon. fl. 86.—. — Amerikan. Speck long dispon. frs. 66, short disp. 69.— Schweineschultern frs. 56,—. — Woll-Umsatz 50 Ballen. Kurz Köln 123.20.

Antwerpen, 16. Juni. (Schluß.) Petroleum matt. Dispon. frs. 20,— bz., 20,— B., Juni 19.50 B., Juli 18,50 B., Sept. 19.— B., Sept.-Dec. 19.— Br.

Lüttich, 16. Juni. Weizen inl. frs. 26,50 preuß. 26,—; Roggen 18,00—18,50, Gerste 15,75—22; Hafer 17.50 –19.—; **Alles per 100 Kilo.**

Paris, 16. Juni. Mehl 8 Marken per Juni 59 —, Juli 59,25, August 59,75, Sept.-Dec. 60,25. Weizen per Juni 26,75, Juli 27,— August 27,—, Sept.-Dec. 27,50. Roggen per Juni 18,50, Juli 18,25, August 18.—, Sept.-Dec. 18,50. Rüböl per Juni 80,—, Juli 80,75, August 80.75, Sept.-Dec. 81,75. Spiritus per Juni 52,25, Juli 53,—, August 53,—, Sept.-Dec. 53.50. Zucker weißer Nro. 3 per Juni 57,25, Juli 57,50, August 57,50, Sept.-Dec. 57,—.

Hull, 16. Juni. Leinöl disp. 27½, per Sept.-Dec. 26¼—½. Raffinirtes Cottonöl disp. 27⅜, per Juli-Oct. ——.

Liverpool, 16. Juni. Baumwolle unverändert. Umsatz 4000 B. Zufuhr 13000 B.

London, 16. Juni. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, zum Verkauf angeboten 15 Cargos.

New-York, 14. Juni. Goldagio 103⅜. London 4.87¼ D. — Mehl extra State D. 3.90. Rother Winterweizen 1.18. — Fracht für Getreide 4½. Petroleum Standard white 12⅜ cs. — Speck 5⅛. — Baumwolle middling Upland 7¼ es. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 Ballen, Export nach England —— Ballen, nach dem Continent —— B.

Viehmärkte.

Köln, 16. Juni. Am heutigen großen Viehmarkt waren angetrieben: 350 Ochsen, 19 Stiere, 223 Kühe und Rinder, zusammen 592 Stück. Preise per 100 Pfd.: Ochsen, 1ma M. 70, 2da M. 65, 3tia M. 60; Stiere 1ma M. 56, 2da M. 52, 3tia M. 50; Kühe und Rinder, 1ma M. 60, 2da M. 57, 3tia M. 54. Ochsenhäute 46—48—50, Kuhhäute 34—32, Fett 24—22 Pfg. per Pfd. Auf dem kleinen Viehmarkt waren angetrieben: 2 8 Schweine, Preis per Pfd. 1ma 50, 2da 49, 3tia 48 Pfg.

In den Stallungen der Umgegend wurden in der vergangenen Woche nach den uns zugegangenen Nachrichten folgende Preise für 50 Kilo für Lebendgewicht, Morgens früh nüchtern gewogen, vereinbart; Ochsen — Stück zu M. —; Kühe 6 Stück zu M. 28,85—33. Stiere — Stück zu M. —.

Redaktions-Briefkasten.

Nach Schweiler bei Bleialf: Betreffenden Brief erhalten.

Letzte Post.

Berlin, 16. Juni. (Reichstag.) Der Freundschaftsvertrag mit den Samoa-Inseln wird in dritter Berathung nach unerheblicher Debatte genehmigt. Debattelos wurde in erster und zweiter Lesung der Gesetzentwurf betreffend die Controle des Reichshaushaltsetats für 1878/79 genehmigt. Es folgt die fortgesetzte Tarifdebatte, welche anhebt bei Nr. 13 b, Holzborke und Gerberlohe 100kg 50 Pf. wozu eine Reihe von Amendements vorliegen. Bundescommissar Oberforstmeister Dankelmann vertheidigt die Position. Oechelhäuser verlangt, daß Holzborke und Gerberlohe freigelassen werde. Kardorff spricht gegen Freilassung. Franssen plaidirt für ein Amendement auf partielle Zollbefreiung. Sämmtliche Amendements werden abgelehnt und die Position nach der Regierungsvorlage in namentlicher Abstimmung mit 140 gegen 86 Stimmen angenommen.

Berlin, 16. Juni. Die Tarifcommission beschloß heute von der die Finanzzölle enthaltenen Position 25 folgende Artikel: Hefe, Essig, Butter, Fleisch, gesalzene Häringe, Caviar, Confituren, Kuchenwerk, Kraftmehl, Puder, Sago, Meermuscheltheile, Schalthiere, Reis und Salz, deren Verzollung die Interessenten als eine schutzzöllnerische auffassen, vor Beginn der zweiten Lesung der Schutzzölle durchzuberathen. Die Tarifcommission genehmigte hiernächst die Position fünf (Droguen) Nummer A, B und C mit einigen kleinen Ermäßigungen nach der Vorlage und beschloß für Bleiweiß, Bleizucker, Grünspan, Weinsteinsäure und Zinkweiß Zollfreiheit.

— Die ‚Nordd. Allg. Ztg.' erfährt, auch Italien habe sich nunmehr nachträglich dem Proteste gegen die Finanzdecrete des Khedive angeschlossen.

Bern, 16. Juni. Der Nationalrath beschloß mit 84 gegen 28 Stimmen, in die Berathung über die vom Bundesrathe vorgeschlagenen Zollerhöhungen einzutreten.

Paris, 16. Juni. (Kammerverhandlung) Die Deputirtenkammer begann heute die Berathung des Gesetzentwurfs über den höheren Unterricht. Paul de Cassagnac eröffnete die Verhandlungen mit äußerst heftigen Ausfällen gegen die Rede, die der Unterrichtsminister Ferry in Epinal hielt, und nahm auf Verlangen des Präsidenten Gambetta zwar mehrere beleidigende Ausdrücke gegen die Minister zurück, fügte aber sofort hinzu, der Minister entfessele die Verleumdung, schiebe seinen Gegnern falsche Absichten unter und fälsche den Text. Gambetta bemerkt: „Es ist unmöglich, in solche Debatten mit so wenig parlamentarischer Sprache einzutreten." Cassagnac beugt sich, wie er versichert, vor der Gewalt des Präsidenten, aber er will nicht verhehlen, daß nicht die Katholiken den Wortlaut von Actenstücken fälschten, und daß eine Regierung, in deren Kreise sich ein Girerd (Unterstaatssecretär) befinde, nicht das Recht habe, von Fälschung zu sprechen. (Heftige Aufregung auf der Linken.) Gambetta erklärt, diese Worte enthielten eine Beleidigung gegen die Regierung, und spricht gegen Cassagnac die Censur mit zeitweiligem Ausschlusse aus. Das linke Centrum ruft Beifall.

Es erhebt sich eine heftige Aufregung; die Deputirten springen von ihren Sitzen auf. Dariste wirft den Ministern Feigheit vor. Tirard, der Minister für Ackerbau und Handel, erhebt sich drohend; man reißt Tirard zurück; es folgt ein Gezerre und ein Lärm, der mit Worten nicht zu beschreiben ist. Während des Tumults steigen sämmtliche Deputirte vom Halbkreise herab. Mehrere Mitglieder der Kammer stürzen auf die Ministerbank los. Der Minister Tirard erhebt sich muthig. Dariste ruft ihm zu: „Ja, Feigling!" Tirard ruft: „Nehmen Sie sich in Acht, ich werde Sie ohrfeigen!" Die Deputirten der Linken werfen sich dazwischen; Deputirte der Linken und Deputirte der Rechten werden handgemein. Der Kammerpräsident bedeckt sein Haupt und sagt: „Laut Art. 10 der Geschäftsordnung zieht die Kammer sich auf eine Stunde in ihre Bureaux zurück; die Tribünen werden geräumt werden." Die Sitzung wird um 3¼ Uhr aufgehoben. Gambetta verläßt den Sitzungssaal. Ungeheure Aufregung. Die heftigen Auftritte dauern auch nach Unterbrechung der Sitzung noch fort.

Die Sitzung der Kammer wurde um 4½ Uhr wieder eröffnet. Der Präsident fordert die Deputirten auf, daß sie auf ihrem Sitze bleiben und nicht Polizei machen möchten. Hierauf erhält Cassagnac das Wort, um sich über die Censur auszulassen. Cassagnac erklärt, seine Worte seien nicht richtig verstanden worden, er habe die Regierung nicht angegriffen, sondern bloß Girerd, es sei daher blos eine einfache Censur anwendbar. Der Präsident bemerkt: „Alle Berichte beweisen das Gegentheil!" Rouher nimmt das Wort zu Gunsten der Redefreiheit auf der Tribüne. Der Präsident entgegnet: „Die Freiheit der Tribüne steht nicht in Frage; es handelt sich um Achtung vor der Leitung der Kammer." Nach einigen anderen Bemerkungen gibt der Präsident wieder Cassagnac das Wort, der erklärt, er nehme seine Worte zurück; weil es sich aber um die Vertheidigung der religiösen Freiheit handle, würden seine Freunde ihm diese Opfer verzeihen. Die Kammer nimmt jedoch diese Entschuldigungen nicht an, sondern spricht gegen Cassagnac die Censur mit zeitweiliger Ausschließung aus. Der Präsident fordert Cassagnac auf, von der Tribüne herabzusteigen.

Cassagnac äußert, er wende auf die ganze Regierung die Worte, die er gegen Girard gesprochen, an: „Die Regierung ist eine infame Regierung!" Der Kammerpräsident: Von jetzt an werden die Worte, welche Cassagnac aussprechen wird, als Vergehen gegen das gemeine Recht betrachtet und dem Procurator der Republik angezeigt werden. Die Sitzung ward um 4¾ Uhr wieder aufgehoben und um 5½ Uhr von Neuem eröffnet. Larochefoucauld beantragt wegen der Aufregung Vertagung der Berathung über das Unterrichtsgesetz bis nach dem Zusammentritte des Congresses. Der Präsident verlangt dagegen Vertagung der Discussion bis morgen, da der Tag der Congreßsitzung noch nicht festgesetzt sei. Morgen hält die Kammer wieder öffentliche Sitzung. (Köln. Ztg.)

Rom, 16. Juni. Bei den Wahlen zum hiesigen Stadtrathe wurden acht Liberale und zwei Clericale, bei den Wahlen zum Provinzialrath zwei Liberale und ein Clericaler gewählt.

Kopenhagen, 16. Juni. Der Conseilspräsident hatte im Namen des Gesammtministeriums anläßlich des Manifestes der Linken betreffend das provisorische Budget für 1877 einen Proceß anhängig gemacht. Derselbe gelangte heute in erster Instanz zur Verhandlung; neun Führer der Linken wurden zu je drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Gras-Verkauf
zu Weckoven.

Montag den 23. Juni curr., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthslokale des Herrn Heinrich Cürten zu Weckoven, lassen Frau Wittwe Caspar Typwissen zu Neuß und Herr Herm. Kalten zu Köln:

12 Mrg. 9 Ruth. Grasgewächs, I. und II. Schnitt, auf der Wiese an der Erpather Mühle — in 24 Parzellen

auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Neuß. R. Hinderkotte, Notar.

Haus-Verkauf.

Das in der Gartenstraße gelegene frühere Ruhrort'sche Haus nebst großen Hintergebäuden, welche als Maschinenwerkstätte gedient haben, ist unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu kaufen.

Die Gebäude sind noch neu und befinden sich in gutem Zustande.

Man wende sich an die **Neußer Gewerbebank e. G.** in Liquidation.

Donnerstag den 19. Juni l. J., Morgens 9 Uhr,

Versteigerung

von Pfänder aus dem Monat Januar 1879. **Peter Leuchtenberg,** Spulgasse 10.

750 Mark

von einem soliden Manne gegen mehr wie doppelte Sicherheit, sowie pünktliche und hohe Zinszahlung per **sofort** zu leihen gesucht, event. nur auf 2 Jahre.

Frco. Offerten unter Ziff. F 90 an die Exp. d. Ztg. erbeten.

Das **Haus** Rheinwallstr. Nr. 22 steht unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres im Hause selbst.

Erste Etage in dem Hause Markt 21 zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näh. im Hause selbst.

Ein **tüchtiger, treuer Fahrknecht,** der gleich eintreten kann, wird gesucht bei Heinr. Pfeil, Hoeninger Windmühle.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten durch die Heilnahrung:

REVALESCIÈRE Du Barry von London.

Seit 32 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge schon von der Geburt an selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Sporeland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dods, Dr. Ure, Gräfin Castlestuart, Marquise de Bréhan, und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus 80,000 Certificaten.

Certificat des Medicinalraths Dr. Wurzer. Bonn, 10. Juli 1852. Revalescière Du Barry ersetzt in vielen Fällen alle Arzneien. Sie wird mit dem größten Nutze angewandt bei allen Verstopfungen, Durchfällen und Ruhren, in Krankheiten der Urinwege, Nierenkrankheiten 2c., bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder krankhaften Reizungen der Harnröhre, bei krankhaften Zusammenziehungen in der Nieren und in der Blase, Blasen-Hämorrhoiden 2c. — Mit dem ausgezeichnetesten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbaren Mittels nicht blos bei Hals- und Brustkrankheiten, sondern auch bei der Lungen- und Luftröhrenschwindsucht. (L. S.) Rud. Wurzer, Medicinalrath und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Nr. 62476. Dem lieben Gott und Ihnen sei Dank. Die Revalescière hat mein 18jähriges Leiden im Magen und in den Nerven, verbunden mit allgemeiner Schwäche und nächtlichem Schweiß, gänzlich beseitigt.

J. Comparet, Pfarrer, Sainte Romaine desIles.

Nr. 87592. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen 2c.

Die Revalescière ist viermal so nahrhaft als Fleisch und spart den Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

Preise der Revalescière ½ Pfd. 1 Mk. 80 Pf., 1 Pfd. 3 Mk. 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mk. 70 Pf., 5 Pfd. 14 Mk., 12 Pfd. 28 Mk. 50 Pf., 24 Pf., 54 Mk.

Revalescière Chocolatée 12 Tassen 1 Mk. 80 Pf., 24 Tassen 3 Mk. 50 Pf., 48 Tassen 5 Mk. 70 Pf, 120 Tassen 14 Mk., 288 Tassen 28 Mk. 50 Pf., 576 Tassen 54 Mk.

Revalescière Biscuites 1 Pfd. 3 Mk. 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mk. 70 Pf.

Zu beziehen durch Du Barry u. Co. limited. in Berlin NW. 25 Louisenstr. und bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern im ganzen Lande.

In Grevenbroich bei Julie Hütten,

in Düsseldorf bei **C. A. Klemm Wwe.,** in Crefeld bei **Richard Liesendahl,** in Viersen bei **Herm. Hahn,** in Dülken bei **Aug. und Julius Langweiler** in Cöln bei **Joh. Bomm, J. M. Rehe,** in Aachen bei **P. Kaatzer, Weyers-Kaatzer, Otto Wahl.**

Gesucht ein **Mädchen** vom Lande von 16 bis 17 Jahren bei 1 Kind. Wo, sagt die Exp.

Ein anständiges **Mädchen,** welches im Nähen etwas erf. ist, wird gesucht. D. Exp. s. w.

S. Flatau,
Neuß, Niederstraße 41,

empfiehlt in sehr großer Auswahl und zu sehr billigen Preisen Leinen, Turntuch, Lüstre und Cachemir-Röcke.

Rasenmähmaschinen, Wasch-, Wring- und Mangelmaschinen, Brod-, Fleisch- und Gemüseschneidemaschinen, eiserne Gartenmoebel 2c. empfiehlt zu billigen Preisen

Hugo Schüll,
Düsseldorf, Schadowstr. 85.

Dampfkessel-Armaturen, Leder- und Gummitreibriemen, Gummidichtungs-Material, Hanf- und Gummischläuche, Hand- u. Tritt-Bohrmaschinen, Werkzeuge, Haushaltungsmaschinen 2c. empfiehlt in reicher Auswahl zu billigen Preisen

Hugo Schüll,
Düsseldorf, Schadowstr. 85.

Frisches Junghier
empfiehlt **Pet. Herken.**

Ein **Pianino** im Preise von 600 Mark, nur ein Jahr gebraucht, auf welchem 150 Mark abgetragen sind, wird weil der bisherige Inhaber keine weitere Zahlungen mehr leisten kann, zum Restkaufpreise von 450 Mark bei Baarzahlung abgegeben bei

Gebr. Beckershoff & Cie.,
Düsseldorf, Schadowstr. 82.

Vivat Adolph.

Unserm lieben Präsidenten Herrn

Adolph Malskorn

ein dreifach donnerndes, hallendes, von Stürzelberg durch die Lüfte bis nach dem Stüttgen schallendes Lebehoch zu seinem heutigen Namensfeste.

Gewidmet vom St. Aloysius-Schützen-Verein.

Landwirthschaftl. Casino Wevelinghoven.

Die Sitzung fällt diesen Monat aus.

Hamm.
Hecker's Gartenlokal.

Mittwoch den 18. Juni:

Großes Militär-Concert,

ausgeführt vom Trompetercorps des Westph. Husaren-Rgts. Nr. 11.

Anfang ½5 Uhr. — Entree 25 Pfg. (Kinder frei.)

Ein ordentliches **Dienstmädchen** für alle häusliche Arbeit gesucht. Wo, sagt die Exp.

Ein selbstständ. **Schmiedemeister,** in allen Branchen erfahren, sucht Stelle als selbstständiger Meister zu arbeiten. Zu erfahren bei Joh. Zander, Sattlermeisteer in Grevenbroich.